

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 17.

Mittwoch den 22. Jänner 1873.

(33—1)

Nr. 280.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Vertheilung aus der adelsberger Grotten- und Franz Metelko'schen Invalidenstiftung wird hiemit der Conkurs ausgeschrieben, und es sind dazu im Alterhöchsten Dienste invalid gewordene, in keinem Invalidenhanse untergebrachte Krieger berufen, wobei auf die erstere die in Adelsberg, auf die letztere aber die im Bezirke Nassensfuß gebürtigen und in deren Ermanglung andere in Krain geborene Invaliden den nächsten Anspruch haben.

Der zu vertheilende Betrag beläuft sich bei jeder dieser Stiftungen auf 37 fl. 80 kr.

Die Bewerbungsgesuche haben folgende Belege zu enthalten:

1. den Taufschein zur Darthnung des Alters und des Geburtsortes;
2. den Beweis geleisteter österreichischer Kriegsdienste durch Militärabschied, Patentalinvalidenurkunde und dergleichen;
3. den Beweis, daß der Bewerber wirklich in diesem Kriegsdienste invalid geworden ist, und die Beschreibung der Art der Invalidität;
4. die Angabe, ob der Bewerber ledig, verhehlicht, Witwer oder Verfolger anderer Personen ist;

5. das pfarrämtliche, von der Gemeindevorsteherung bestätigte Dürftigkeitszeugnis, worin genau angegeben sein muß, ob der Bewerber irgend ein liegendes oder bewegliches Vermögen, einen und welchen Aerialbezug, irgend welchen Dienst oder Privatbeneficium hat.

Die diesfälligen, nach dem hohen Finanzministerial-Erlasse vom 19. März 1851 stempel-freien Gesuche sind nur im Wege der politischen Behörde, in deren Bereiche der Invalide seinen Wohnsitz hat, und zwar längstens

bis 20. Februar l. J.

an die k. k. Landesregierung in Laibach gelangen zu machen.

Laibach, am 9. Jänner 1873.

Der k. k. Landespräsident:

Auersperg m. p.

(32—1)

Nr. 822.

Rundmachung.

Die Postmeisterstelle bei dem k. k. Postamte in Eisnern, womit die Jahresbestallung pr. 228 fl. das Amtspauschale pr. jährl. 30 fl., das jährliche Pauschale pr. 292 fl. für die täglichen Botengänge zwischen Eisnern und Bischofslack und das jährliche Pauschale pr. 400 fl. für die täglichen Botenfahrten von Eisnern nach Bischofslack sowie

in entgegengesetzter Richtung verbunden ist, ist gegen Leistung der Caution pr. 200 fl., welche entweder in Barem, in 5% Staatsschuldverschreibungen oder fidejussorisch sichergestellt werden kann, und gegen Dienstvertrag zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der Schulbildung, des sittlichen und moralischen Wohlverhaltens und der Vermögensverhältnisse

binnen drei Wochen

bei der k. k. Postdirection in Triest einzubringen.

Triest, am 17. Jänner 1873.

Von der k. k. Postdirection.

(30—2)

Nr. 138.

Bezirksgerichts-Adjunctenstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Villach ist eine Adjunctenstelle mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche bis längstens 1. Februar d. J.

diesem Präsidium im vorgeschriebenen Wege zukommen zu lassen.

Klagenfurt, am 16. Jänner 1873.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 17.

(2962—1)

Nr. 13612.

Edict.

Vom k. k. vereinten Oberlandesgerichte zu Graz wird hiemit bekannt gemacht:

Das k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf habe über Ansuchen des Josef Ferjan von Bodeiz laut Berichtes vom 15. November 1872, Nr. 4123, den Entwurf einer neuen Grundbucheinlage nach Vorschrift des allgemeinen Grundbuchsgesetzes vom 25. Juli 1871, Nr. 95 R. G. B., und des Gesetzes vom 25. Juli 1871, Nr. 96 R. G. B., für den bisher in kein Grundbuch aufgenommenen Grundbesitz des Josef Ferjan, bestehend aus den Parzellen:

40 Bauarea	mit 134	□ Afltr.
366 Acker	" 287	"
445 "	" 81	"
486 "	" 51	"
487 "	" 138	"
911 Wiese mit Obst	" 60	"
443 Wiese	" 62	"
444 "	" 140	"
484 "	" 114	"
485 "	" 396	"
488 Weide	" 59	"

der Steuergemeinde Reifen in der Orttschaft Bodeschiz verfaßt.

Infolge dessen wird der 1. Jänner 1873 als der Tag, mit welchem dieser Entwurf für den sogestaltig gebildeten Grundbuchkörper, als Grundbucheinlage zu behandeln ist (Tag der Eröffnung der neuen Grundbucheinlage) bestimmt und das Verfahren zur Richtigmstellung derselben eingeleitet.

Vom 1. Jänner 1873 können Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf dem gedachten Grundbuchkörper nur durch Eintragung in die neue grundbücherliche Einlage erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden.

Es werden demnach alle Personen, welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung der neuen Grundbucheinlage erworbenen Rechtes eine Aenderung der in derselben enthaltenen die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel ob die Aenderung durch Ab- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung der Liegenschaften oder der Zusammenstellung der Einlage

oder in anderer Weise erfolgen soll; ferner alle Personen, welche allenfalls schon vor dem Tage der Eröffnung der neuen Grundbucheinlage auf die in dieselbe einbezogenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder auch andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, sofern diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung der neuen Grundbucheinlage dafselbst eingetragen wurden, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche und Rechte bei dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf als Grundbuchgerichte, woselbst auch die neue Grundbucheinlage von jedermann eingesehen werden kann, bis einschließig

31. März 1873

nach Vorschrift des Gesetzes vom 25ten Juli 1871, Nr. 96 R. G. B., so gewiß anzumelden, als widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche gegenüber denjenigen dritten Personen, welche bürgerliche Rechte auf Grund der in der neuen Grundbucheinlage enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen im guten Glauben erworben haben, verwirkt sein soll.

Durch den Umstand, daß das anzumeldende Recht aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist, wird an der Verpflichtung zur Anmeldung nichts geändert.

Schließlich wird ausdrücklich bemerkt, daß eine Wiedereinsetzung gegen das Verfaßnis obiger Frist nicht stattfindet und daß auch eine Verlängerung dieser Frist für einzelne Parteien unzulässig ist.

Graz, den 5. Dezember 1872.

(40—3)

Nr. 19.541.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Alois Zimnik durch Dr. Supancic die exec. Feilbietung der dem Johann Brime von Sap gehörigen, gerichtlich auf 1099 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche Nobelsberg sub Kctf. Nr. 433 vorkommenden Realität von amtswegen reasumiert und hiezu drei Feilbie-

tungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

1. Februar,

die zweite auf den

5. März

und die dritte auf den

5. April 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig wird den unbekanntem Erben des Tabulargläubigers Martin Ahlin und dem unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Anton Strojjan zur allfälligen Wahrung ihrer Rechte hiemit erinnert, daß die in obiger Executions-sache für sie ausgefertigten Feilbietungs-bescheide vom heutigen, Z. 19.541, dem für dieselben als curator ad actum aufgestellten Herrn Dr. Anton Rudolf, Advocaten in Laibach, zugestellt worden seien.

Laibach, am 30. Oktober 1872.

(178—2)

Nr. 5984.

Executive

Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Steueramtes die executive Feilbietung der dem Martin und Joan Maurin von Oberberg gehörigen, gerichtlich auf 242 fl. geschätzten Realität im Grundbuche ad Herrschaft Bölland sub Tom. 14, Fol. 78, dann Berg-Nr. 161, 174 und 120 ad Gut Turnau bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar den

4. Februar,

5. März und

4. April 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 11 Uhr in der Gerichtskanzlei, angeordnet worden.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 19. November 1872.

(194—2)

Nr. 7091.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Die dem Johann Maurin von Binol gehörige, im Grundbuche ad Herrschaft Bölland sub Kctf. Nr. 36 1/2, Tom. I, Fol. 53 vorkommende, gerichtlich auf 185 fl. geschätzte Realität gelangt pcto. 120 fl. am

18. Februar,

18. März und

18. April 1873,

jedesmal vormittags 10 Uhr hiergerichts, zur executiven Versteigerung.

R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 12. Dezember 1872.

(3030—3)

Nr. 5522.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Margareth Hornik von Schigmaritz die exec. Feilbietung der dem Franz Drobnic von Großoblak gehörigen, gerichtlich auf 1200 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 4 ad Nadlschiel bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

3. Februar,

die zweite auf den

1. März

und die dritte auf den

3 April 1873,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor dem gemachten Anbote ein 10% Badium zu handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Laas, am 14ten November 1872.